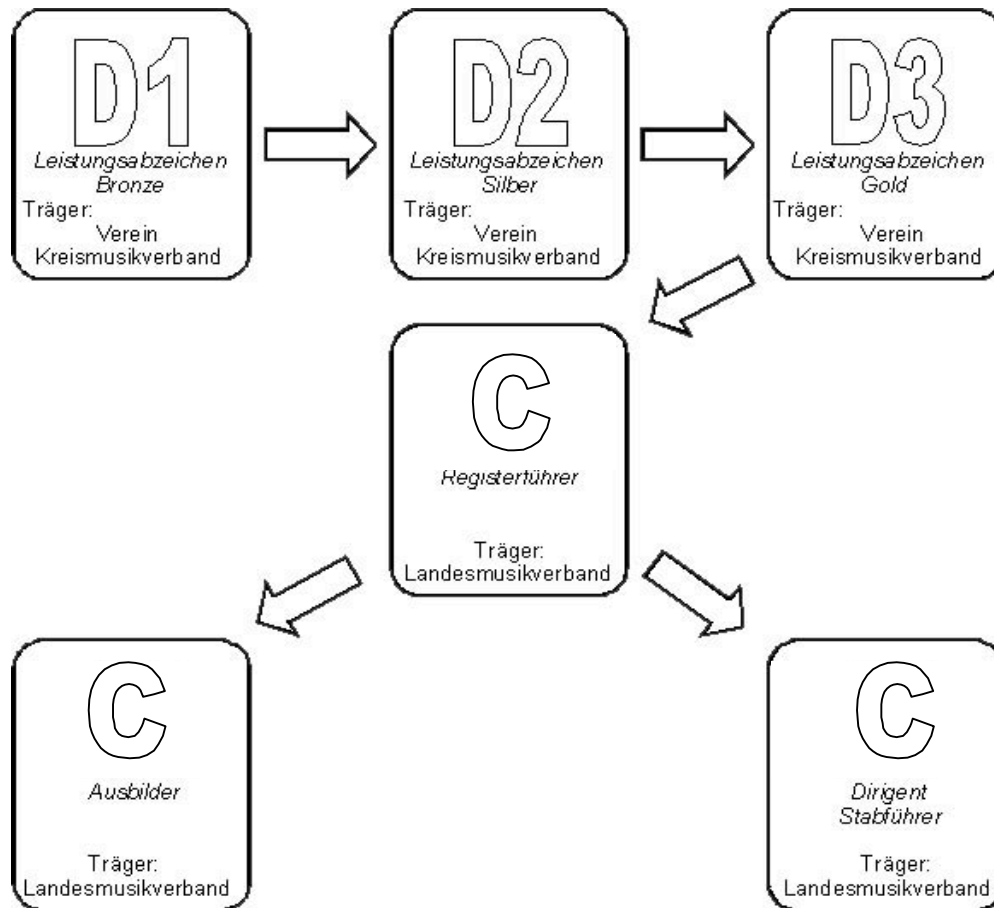


## LEHRGANGSKONZEPTION



### Eingangsvoraussetzungen für den Lehrgangsbesuch innerhalb der einzelnen Gruppen

Voraussetzung zum Besuch eines Lehrganges ist der Abschluss des vorhergehenden Lehrganges oder eine gleichwertige Fortbildung. Abweichende Voraussetzungen hiervon sind möglich (siehe: Lehrgangs- und Prüfungsordnung für die jeweilige Stufe).

Zusätzlich gelten folgende Voraussetzungen:

C	Registerführer	Die Bewerber sollten mindestens 16 Jahre alt sein.
C	Ausbilder	Die Bewerber sollten mindestens 17 Jahre alt sein Der entsendende Verein bestätigt dem Lehrgangsträger, dass der Bewerber bereits als Ausbilder tätig oder für diese Aufgabe vorgesehen ist.
C	Dirigent/Stafführer	siehe C-Ausbilder
B	Haupt- und nebenberufliche Dirigenten für Blasorchester mit Aufgaben der Instrumentalisierung	Der Bewerber sollte mindestens 19 Jahre alt sein Es wird erwartet, dass der Bewerber während des Lehrgangs mit einem Blasorchester oder einer Jugendgruppe als Dirigent praktisch arbeitet. Die Fortbildung B kann als Ergänzungsfach auch von hauptberuflichen Musiklehrern wahrgenommen werden, die bereits ein Studium an einer Hochschule absolviert haben
A	Kapellmeister und Musiklehrer	ca. vierjähriges Studium an einer Musikhochschule. Voraussetzungen zur Aufnahme des Studiums sind bei den Hochschulen unterschiedlich.